

Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

1. Allgemeine Hinweise

Der europäische Gesetzgeber verpflichtet mit der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente („MiFID“) auch die Vermögensverwalter dazu, Vorkehrungen zum Umgang mit möglichen, sich auf Wertpapierdienstleistungen auswirkenden Interessenkonflikten zu treffen, um die Dienstleistungen den Kunden in einem integren Umfeld anbieten zu können und sich eventuell ergebende Beeinträchtigungen von Kundeninteressen zu vermeiden.

Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind daher nach dem Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, Verfahren zur Identifizierung und Steuerung von Interessenkonflikten zu implementieren und anzuwenden (§§ 31 und 33 WpHG). Nicht steuerbare Interessenskonflikte sind dem Kunden gegenüber offenzulegen.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes möchten wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten informieren.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen Ihnen und unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, oder zwischen Ihnen und anderen Kunden (z.B. im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen durch den Vermögensverwalter für Sie und andere Kunden).

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- im Rahmen der Vermögensverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse unseres Unternehmens am Absatz oder der Platzierung von Finanzinstrumenten, insbesondere hausgenerierter Produkte;
- bei Erhalt von nichtmonetären Zuwendungen von Dritten im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus anderen Tätigkeiten des Vermögensverwalters, z.B. am Absatz eigener Fonds.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen unsere Vermögensverwaltung und / oder Anlageberatung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltenspflichten zu beachten. In unserem Hause ist direkt die Geschäftsleitung für die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zuständig.

2. Besondere Hinweise

Auf die nachfolgenden Punkte möchten wir Sie daher insbesondere hinweisen:

- a) Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung treffen wir die Entscheidungen über den Kauf von Finanzinstrumenten auf Basis der mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien, ohne vorher ihre Weisung einzuholen. Monetäre Zuwendungen, sofern vorhanden, werden im Rahmen der Vermögensverwaltung nicht einbehalten sondern den Vermögensverwaltungskunden gutgeschrieben.
- b) Ein weiterer bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht

auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung kann hier unter anderem durch interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen, durch die Festlegung einer High-Watermark sowie durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt werden. Bei der BMS Finanz Consulting GmbH erfolgt aus diesem Grund keine performanceabhängige Vergütung.

- c) Schließlich erhalten wir von anderen Dienstleistern oder Dritten unentgeltlich geringfügige nicht monetäre Zuwendungen wie sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und Verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen; wir nutzen auch diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen fortlaufend zu verbessern.
- d) Geschäfte hinsichtlich der Platzierung von Finanzinstrumenten von Emittenten sowie Eigengeschäfte finden bei der BMS Finanz Consulting GmbH nicht statt. Ein eigener Investmentfonds wurde bei der BMS Finanz Consulting GmbH auch nicht aufgelegt. Mit diesen Maßnahmen sollen Interessenkonflikte bei der BMS Finanz Consulting GmbH vermieden werden.
- e) Die Geschäftsführerin bezieht als Gehalt als Hauptbestandteil eine fixe Vergütungskomponente. Dadurch sollen Interessenskonflikte vermieden werden.

3. Maßnahmen

Im Einzelnen ergreifen wir vor allem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Finanzportfolioverwaltung;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und / oder räumliche Trennung;
- Führung einer Beobachtungs- und Sperrliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;

Zur weitgehenden Vermeidung und Handhabung dieser Interessenkonflikte hat die Geschäftsführerin der BMS Finanz Consulting GmbH daher eine Compliance-Organisation geschaffen. Dieser Bereich ist dauerhaft mit dem Management von Interessenkonflikten beauftragt. Die Compliance Organisation der BMS Finanz Consulting GMBH umfasst u.a. folgende präventive Maßnahmen zum Schutz und Wahrung der Kundeninteressen:

Die Geschäftsführung der BMS Finanz Consulting GmbH nimmt regelmäßig an Informationsveranstaltungen teil. Sie überprüft regelmäßig, ob interessenkonfliktträchtige Sachverhalte, Insiderinformationen sowie ungewöhnliche Geschäftsvorfälle vorliegen können. Insidergeschäfte und Kursmanipulationen sind strengstens untersagt. Der Geschäftsführerin ist es grundsätzlich strengstens verboten, sensible Informationen von einem Vertraulichkeitsbereich der BMS Finanz Consulting GmbH nach außen weiterzugeben. Diese Vorgehensweise sichert eine gezielte Steuerung von Insiderinformationen. Diese Informationsrestriktionen werden eingesetzt, um es der BMS Finanz Consulting GmbH zu ermöglichen, Geschäfte im Interesse ihrer Kunden durchzuführen, ohne dabei von anderen Informationen beeinflusst zu werden, die zu Interessenskonflikten führen könnten.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.

Beteiligungen und Mitarbeit in Gremien

Mögliche Interessenkonflikte können auch durch Beteiligung der BMS Finanz Consulting GmbH an anderen Dienstleistern und dem damit verbundenen Interesse der Gewinnerzielung sowie die Mitwirkung durch Mitarbeiter in Gremien anderer Dienstleister entstehen. Nachfolgend sind derartige Beziehungen aufgeführt:

a) Beteiligungen der Gesellschaft:
-keine-

b) Mitarbeit in Gremien:

Birgit Miehle
(Geschäftsführerin BMS Finanz Consulting GmbH)

-keine-

München, den 01.01.2024

BMS Finanz Consulting GmbH